

der auch an Palmen-Arten reichen Gärtnerei von Martin und Rosenthan, welche durch ihre vorzüglichen Culturen sich auszeichnet. Zugleich verdient daselbst die riesige Palme *Livistonia australis*, durch deren Anblick Derjenige erst eine vollständige Vorstellung von Palmen empfängt, welcher die Tropenländer nicht besucht hat, gesehen zu werden; desgleichen die herrliche *Victoria regia* mit ihren Riesenblättern, welche in Bälde ihre prachtvollen Blüten über den Spiegel des Wasserbassins erheben wird.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 17. Juli. An unsere gestrige vorläufige Notiz abschließend theilen wir über den Gegenstand der Verhandlung noch Folgendes mit:

Johann Ludwig Liebers, 32 Jahre alt, aus Borna gebürtig, scheint das nicht beneidenswerthe Schicksal derjenigen Personen zu theilen, die, weil sie von Natur mit einem leicht gewinnenden angenehmen Aeußern ausgestattet sind, ein Privilegium zu haben glauben, auf Grund dieser ihrer vermeintlichen äußern Auszeichnung eine weniger anstrengende Lebensweise als ihre Mitmenschen führen zu dürfen. Obgleich diesen körperlich Bevorzugten nicht immer auch zugleich ein größeres Quantum von dem zu Theil geworden ist, was man gemeinhin Lebensgüter nennt, so mithin in letzterer Hinsicht zuweilen die meiste Veranlassung hätten, ihren Lebensunterhalt unter Mühen zu erwerben, so glauben sie doch dieser Anstrengung sogleich überhoben zu sein und auf Kosten Anderer das ewigen zu müssen, was zu einem angenehmen Leben nach ihrer Auffassung gehört. Besonders zeichnet sich in dieser Hinsicht das sog. schöne Geschlecht aus. Aber auch das stärkere Geschlecht vermag hierfür zahlreiche Beweise zu liefern; zu ihnen zählt, wie gedacht, auch Liebers.

Noch in jugendlichen Alter stehend hat er wegen Eigenthumsverbrechen bereits zwei Mal Gefängnisstrafe und fünf Mal Arbeitshausstrafe verbüßt, ohne hierdurch gebessert zu werden und seine alte Neigung zum Müßiggange aufgegeben zu haben.

Im Februar d. J. aus der Strafanstalt entlassen, will er seinen Lebensunterhalt theils durch Schreiberdienste, theils durch Cigarrenfabrikation erworben und wöchentlich im Durchschnitt 4 Thlr. verdient haben — eine Einnahme, die freilich im schroffsten Contrast zu seinen Ansprüchen an das Leben steht.

Im April d. J. erfährt er in einer hiesigen Restauration, in welcher er sich den Anschein gab, als sei er der Sohn „des reichen Wärtens“, daß der Inhaber derselben an den Besitzer einer unter der Firma „Weinhandlung“ hier bestehenden Wirthschaft für gelieferte Weine ein Guthaben von ungefähr 30 Thlr. habe. Er bat den Restaurateur um die Erlaubniß, diese Summe von dem Schuldner, den er persönlich kenne, einziehen zu dürfen und ließ sich zu diesem Zwecke eine auf jenen Betrag lautende Rechnung ausstellen. Allein der Schuldner wollte nur gegen „quittirte“ Rechnung zahlen. Ohne dem Berechtigten hiervon Mittheilung zu machen, suchte er das seinem Zwecke Fehlende selbst zu ergänzen und ging dann nochmals in die betreffende Wirthschaft, jedoch ohne günstigeren Erfolg zu erzielen. Da er nur die Frau des Schuldners traf, diese aber zu einer Zahlung sich nicht herbeiließ, äußerte er, daß er die Forderung, da er sie nun einmal rechtmäßig erworben habe, „absaufen“ wolle.

Einige Tage später finden wir Liebers wiederum in der Restauration des Gläubigers. Es wurde dort flott gezecht. Man ging schließlich zum Champagner über und um auch hier wieder den „seinen“ Mann zu spielen, bestellte auch er zwei Flaschen, um sie schließlich — nicht zu bezahlen. Gleichzeitig aber wußte er bei dieser Gelegenheit einem der dortigen Gäste einen neuen Filzhut im Werthe von 3 Thlr. abzuschwindeln.

Wegen aller dieser Vergehungen, die sich theils als nicht bedingter Versuch eines ausgezeichneten Betrugs, theils als nach Art. 303 des Strafgesetzbuches zu beurtheilende Entwendung von Effecten u. s. w., theils als einfacher Betrug charakterisirten, verurtheilte das königl. Bezirksgericht unter dem Präsidium des Herrn Appellationsraths Dr. Wilhelm und bei Vertretung der Anklage durch Herrn Staatsanwalt Hoffmann, Liebers'en, den Herr Adv. Sig verteidigte, mit Rücksicht auf seine verbrecherische Vergangenheit zu einer einjährigen Zuchthausstrafe.

Verschiedenes.

Leipzig, 18. Juli. Ueber den Umfang des gestrigen Eisenbahnunglücks bei Budau auf der Halberstadt-Magdeburger Bahn gehen uns folgende nähere Mittheilungen zu: Getödtet wurden 17 Personen, schwer verwundet 54 und eben so viel leicht verletzt, 3 Personen wurden noch vermisst. Die Verwundeten hat man in die Hospitäler nach Magdeburg gebracht. Die Veranlassung zu diesem wohl schwersten Eisenbahnunglücke, was je auf deutschen Eisenbahnen vorgekommen, soll übrigens nicht in einer falschen Weichenstellung, sondern darin liegen, daß man einen zuvor angekommenen Gütertrain zum Theil auf dem Gleis, welches der

verunglückte Zug passieren mußte, hatte stehen lassen. Die Gewalt des Anpralls und die Verschmetterung der Wagen wird von Augenzeugen als über alle Beschreibung fürchterlich, das darauf folgende Jammergeschrei der Verunglückten aber als herzerreißend geschildert. Sofort nach Eintreffen der Unglücksnachricht in Magdeburg war eine größere Abtheilung Pioniere an den Ort des Unglücks abgegangen, deren aufopfernder Thätigkeit im Hülfeleisten alle Anerkennung gezollt wird.

Ueber den schrecklichen Eisenbahnunfall in Budau berichtet die Magd. Presse, daß der schuldige Weichensteller verhaftet ist und jetzt hinzu: die Zahl von 13 Todten wird festgehalten, die der Verwundeten schwankt in der Angabe zwischen 26 und 40.

Leipzig, 18. Juli. Der Maurergeselle Ernst Theodor Stedte aus Oberila, welcher am Abend des 16. vor. Mon. am Bau des Vogel'schen Grundstücks auf dem Roszplaz das Unglück hatte, ein Stod hoch vom Gerüste herabzustürzen und in bewußtlosem Zustande ins Jacobshospital gebracht wurde, ist dortselbst, obwohl man anfangs wegen der ihn betroffenen Gehirnerschütterung an seinem Aufkommen zweifelte, insoweit wieder hergestellt worden, daß heute Nachmittag seine Entlassung aus dem Hospitale hat erfolgen können.

Als gestern Abend ein hiesiger Fischer an der alten Pleiße hinter der Nonnenmühle vorüberging, glaubte er plötzlich den Kopf eines männlichen Leichnams im Wasser zu bemerken, der mit einem Lappen umwickelt und mit einem Ziegelstein beschwert war. In der festen Meinung, daß der übrige Körper, den er allerdings nicht wahrnahm, unterm Wasser niedergehalten werde und hier vielleicht gar ein großes Verbrechen vorliege, eilte er spornstreichs nach der Polizei und machte dort die bedenklichste Anzeige über den Fund. Es gingen deshalb sofort mehrere Polizeibeamte mit einem Arzte dahin ab, um die Aufhebung des Leichnams ins Werk zu setzen. Als man jedoch zunächst den in Lappen eingewickelten angeblichen Menschenkopf näher in Augenschein nahm, ließ sich an der einen Seite des Pades eine etwas hervorragende Hundespote entdecken, und es stellte sich heraus, daß lediglich der Cadaver eines Hundes dort versenkt worden war. Der gleich nach dieser Entdeckung anlangende Siedkorb ging natürlich auf das Schleunigste wieder ab.

Am 16. Juli Mittags gegen 1 Uhr ist der Bäckergehilfe Johann Georg Leonhardt Carl aus Langenzenn bei Fürth, in Gohlis in Arbeit, 19 Jahre alt, beim Baden in der Elster in der Nähe von Gohlis ertrunken. Den Verunglückten hat jedenfalls ein Schlagfluß betroffen, und ist der Leichnam am 18. ds. Mts. erst aufgefunden und vom königl. Gerichts-Amte Leipzig II. aufgehoben worden.

Die preussische Regierung ist im Begriff mit der russischen über wesentliche Erleichterungen im Postverkehr zu verhandeln. Das Streben Preußens geht dahin, das Briefporto im Verkehr mit Rußland auf dieselbe Höhe herabzudrücken, wie es Frankreich gegenüber bereits geschehen ist; der Packetverkehr, welcher gegenwärtig in Folge des zu starken Porto sehr beschränkt ist, soll durch Herabsetzung des letztern neuen Aufschwung erhalten. In Bezug auf den Telegraphenverkehr sollen Verabredungen getroffen werden, damit womöglich die preussischen Tariffsätze fortan auch die Grundlage für den preussisch-russischen Telegraphenverkehr bilden. Alle Vereinbarungen, welche mit Rußland getroffen werden, kommen auch den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins zu gute, und Preußen unterhandelt gewissermaßen im Namen desselben.

Noch ein Wort gegen den Musikreferenten der „Leipziger Nachrichten“ und des „Telegraphen.“

Als Einsender des Artikels „die Riedel'schen Kirchenconcerte und die Zeitungskritik“ haben wir auf die Erwiderung in Nr. 197 des „Tageblattes“ Nachstehendes zu entgegnen:

1. Der Grundgedanke unseres Angriffs war der: Es werden absprechende Urtheile ohne die geringste Begründung unter dem Scheine der Autorität von Leuten abgegeben, die ihre gänzliche Incompetenz nicht im geringsten zu verdecken vermögen, deren ganze Tendenz aber darauf hinauszu gehen scheint, das Riedel'sche Unternehmen an maßgebender Stelle als unfürsichlich in Miscredit zu bringen. Hierauf sagt Herr Dr. Oskar Paul als der angegriffene Ref. der „L. N.“ und des „Tel.“ im Wesentlichen Folgendes: Ich als Autorität und mit mir andre Autoritäten verwerfen die neudeutsche Richtung, insbesondere den Schulz-Deuthen'schen Psalm; übrigens hat das Riedel'sche Unternehmen etwas Unkirchliches und Anstößiges. Jeder Urtheilsfähige sieht, daß, indem abermals nur allgemeine Sätze ohne Beweis ausgesprochen werden, diese Erwiderung den Inhalt unseres Angriffs nicht entkräftet, sondern lediglich bestätigt. Denn der Herr Dr. Paul verlangt jetzt erst recht blinden Autoritätsglauben und führt mit großer Emphase die Genossen jener Verdächtigungen an, auf die wir nur entfernt hingedeutet hatten. Dem gegenüber müssen wir aber erst recht sagen, daß uns Autoritäten (namentlich mit so viel Reclame und Selbstgefälligkeit geltend gemachte) ein für alle Mal nicht imponiren und daß uns Verdächtigungen erst recht verhaßt sind, wenn sie von einer ganzen Clique ausgehen.

2. Nachdem sich Herr Dr. Paul auf diese Weise eine blind anzuerkennende Autorität selbst vindicirt hat, glaubt er für seine Entschuldigungen um so bessern Boden gewonnen zu haben.